

Burgengeographie und Adelsforschung

Autor(en): **Schib, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse**

Band (Jahr): **19 (1939)**

Heft 3

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-73885>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Burgengeographie und Adelforschung.

Von *Karl Schib*.

Die Burg ist in erster Linie eine militärische Anlage; als solche ist sie denn auch vor allem Gegenstand der Forschung geworden. In der Erforschung des Adels lag der Schwerpunkt auf der Standesgeschichte; die Fragen nach der freien oder unfreien Herkunft des Ministerialadels standen mit der Stammbaumforschung im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Arbeit.

Diese herkömmlichen Themen haben aber die Adelsgeschichte keineswegs erschöpft. Neue Wege wies der Forschung vor allem der Württemberger Historiker Viktor Ernst¹. Er versuchte den Nachweis, daß Rittergut und Meierhof wesensgleich seien, daß das Rittergut nichts anderes als eine spätere Entwicklungsstufe des Meierhofs darstelle, ein Meierhof mit Steinhaus und Turm². Der niedere Adel sei stets Dorfadel gewesen und gehe bis auf die Siedlungszeit zurück. Der Burgherr sei nichts anderes als der Führer der Siedler während der Landnahme. Der Name dieses Führers sei zum Hauptbestandteil der Dorfnamen auf -ingen geworden; es handle sich hier einfach um die Persönlichkeit, die eine führende Rolle bei der Siedlung gespielt habe. Die Ableitung des späteren Ministerialadels von diesen Urmeiern ist von Ulrich Stutz scharf abgelehnt worden³, während der von Ernst reich belegte Zusammenhang von Burg und Hof Zustimmung fand und der Forschung neue Wege zu weisen imstande ist. Werner Knapp stellte

¹ Vergl. Viktor Ernst, « Die Entstehung des niederen Adels » (1916); « Mittelfreie » (1920); « Die Entstehung des deutschen Grundeigentums » (1926).

² « Mittelfreie », Seite 89.

³ Ulrich Stutz, Zum Ursprung und Wesen des niederen Adels. Sonderausgabe aus den Sitzungsber. d. Preuß. Akad. der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, 1937, XXVII.

im Anschluß an die Thesen von Viktor Ernst die enge Verwandtschaft zwischen Burg und Hof in der Steiermark fest; er ist der Meinung, die Burgenforschung sei dazu berufen, diesen Zusammenhang zu klären und Einblicke bis zurück in die Zeit der Landnahme zu verschaffen⁴.

Burgen, die in der angedeuteten Weise aus der Dorfherrschaft hervorgegangen sind und Sitz eines ritterlichen Geschlechtes waren, sind etwas ganz anderes als die herrschaftlichen Burgen, die den landesherrlichen politischen und strategischen Zwecken dienen. Paul Schäfer stellt in seiner für die Adelsgeschichte sehr ergiebigen Arbeit über das Sottocenere im Mittelalter fest, daß das territoriale und nicht das grundherrliche Element in jener Gegend unbedingt das Bestimmende beim Burgenbau gewesen sei⁵. Beachtung verdient auch die Namengebung; es ist in jedem Falle wertvoll, wenn die Feststellung gelingt, ob die Örtlichkeit oder das Geschlecht namengebend waren.

Eines der Hauptprobleme der späteren Adelsgeschichte betrifft die Rolle, die der Adel in der städtischen Entwicklung spielte. Auch hier lassen sich wieder zwei ganz verschiedene Typen feststellen, die kleine landesherrliche Stadt ohne weitgehende Selbstverwaltung, in der ein Dienstadel zu vorwiegend militärischen Zwecken vom landesherrlichen Stadtherrn angesetzt wird und die unabhängigere Stadt mit starkem Eigenleben, in der die eingezogenen Adelsgeschlechter auf dem Höhepunkt eine führende Rolle im Stadtre Regiment spielen. Adelsgeschichte und Stadtgeschichte kreuzen sich hier vor allem an dem Punkte, wo der städtische Wille zur Territorialbildung auf die privaten Interessen der adligen Vogteiinhaber, der Twingherren, stößt. Gelingt es einer städtischen Bürgerschaft, ihren Adel früh genug einzuordnen, d. h. im Twingherrenstreit zu siegen, so sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Territorialpolitik gegeben. Gelingt die Einordnung gar nicht oder erst spät, etwa im 16. Jahrhundert,

⁴ Werner Knapp, Der Burgentypus in der Steiermark, in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, 1. Jahrg., Heft 4, S. 867 ff.

⁵ Paul Schäfer, Das Sottocenere im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Südschweiz und des italienischen Mittelalters. Diss. Zürich 1931, S. 66 ff.

so wird die Bescheidenheit des städtischen Territoriums Zeuge dieses Mißerfolges sein.

Ganz offensichtlich kann eine kartographische Aufzeichnung der Adelssitze, der Burgen, zur Lösung der oben erwähnten Probleme beitragen. Nun legt der Schweizerische Burgenverein eine « Burgenkarte der Schweiz » vor⁶, die ein « vollständiges Bild unserer Burgen » vermitteln will. Die Eintragungen, sagt der Prospekt, beziehen sich « sowohl auf die erhaltenen Burgen und Schlösser als auch auf die Ruinen und Stellen verschwundener Burgen. Da hieß es, von jedem Objekt die Geschichte kennen . . . ».

Um ein möglichst übersichtliches Kartenbild zu erhalten, begnügte sich der Bearbeiter mit drei Zeichen, von denen das eine die erhaltene Burg, das zweite die Ruine und das dritte die Stelle der verschwundenen Burg andeutet. Damit hat sich der Bearbeiter eine verhältnismäßig einfache Aufgabe gestellt, handelte es sich doch in der Hauptsache darum, die Resultate der kantonalen Burgenforschung zusammenzutragen. Die Karte verdient aber das Interesse des Historikers, weil es sich doch um eine Bestandesaufnahme für die ganze Schweiz handeln soll.

Beginnen wir die Prüfung mit dem Kanton Schaffhausen! Der Adel hat im mittelalterlichen Schaffhausen eine hervorragende Rolle gespielt, und keinem Gebiet der Schweiz ist eine sorgfältigere chronikalische Behandlung der Adelsgeschichte zuteil geworden als dem Kanton Schaffhausen und seiner Umgebung durch den Chronisten Rüeger⁷. Die neuere Burgenforschung freilich steckt noch in den Anfängen. Hält man die heute gesicherten Resultate dem Bilde gegenüber, das die Burgenkarte bietet, so kommt man um die Feststellung nicht herum, daß hier gar kein ernsthafter Versuch gemacht worden ist, die durch Urkunden- und Spatenarbeit gewonnenen Resultate aufzuzeichnen. Der Munot, eine Stadtbefestigung aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, ist als Burg eingetragen; mehr Sinn hätte ein Hinweis auf die etwa zehn von Adligen bewohnten Türme im Innern der Stadt gehabt —

⁶ Burgenkarte der Schweiz. Offizielle Karte des Schweiz. Burgenvereins. Kümmerly & Frey, Bern, Geograph. Kartenverlag. [Ohne Bearbeitername und Jahr.]

⁷ J. J. Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen.

doch wäre ein solcher Hinweis Aufgabe des die Karte begleitenden Kommentars, der bei unserer Burgenkarte fehlt. Die beiden Burgen der Fulach im Norden der Stadt sind nicht eingetragen. Die eingezeichnete Burgstelle Beringen beruht auf einem Irrtum des Chronisten Rüegers, der ein Refugium auf dem Höhenzuge über Beringen für einen «burgstal» hielt; die Untersuchung desselben hat ergeben, daß es sich um ein keltisches Refugium handelt. Hingegen ist dem Bearbeiter entgangen, daß mitten im Dorfe Beringen in einer Häusergruppe, die heute noch «im Schloß» heißt, der aus mächtigen Quadern erbaute Turm, der auch urkundlich gut belegte Burg der Hünen von Beringen steckt. Auf dem Randen ist die Burgstelle «Hartenkirch» eingetragen; diese Benennung beruht ebenfalls auf einem Irrtum Rüegers, der das bei Freiburg i. Br. beheimatete Geschlecht auf den Randen verpflanzte. Rüegers Eroberung ist nun auf der Burgenkarte verewigt. Die in der Schaffhauser Adelsgeschichte berühmte Randenburg ist als Burgstelle eingezeichnet; noch heute sind aber von der mächtigen Anlage nicht nur tiefe Gräben, sondern auch Mauerwerk mit Buckelquadern erhalten. Die urkundlich gut belegte Burg Beggingen fehlt. Noch erstaunlicher ist das Fehlen von Neunkirch, wo doch das ehemals bischöflich-konstanzische Schloß mit dem Städtchen im 13. Jahrhundert auftaucht und bis heute, wenn auch in arg verwahrlostem Zustand, erhalten geblieben ist. Die 1935 erforschte Burg im Fischerhölzli bei Neuhausen, die auf einem Bergsporn etwas unterhalb des Schlöbchens Wörth liegt und zweifellos die mittelalterliche Vorgängerin desselben war, ist an ganz falscher Stelle eingetragen und mit dem Namen «Neuburg» benannt, der auf einer Verwechslung Rüegers beruht; Rüeger glaubte hier Neuwülflingen bei Winterthur vor sich zu haben, die Burg, die in einer Urkunde von 1298 *Castrum Novum* genannt wurde; Rüegers Benennung ist nie durchgedrungen⁸. Folgen wir dem Laufe des Rheines, so stellen wir das Fehlen von Rheinau fest, dessen Burg urkundlich mehrfach vorkommt und 1449 von Schaffhausen zerstört wurde⁹. Das Schloß Eglisau, das dem Kraftwerkbau zum

⁸ Vergl. meinen Grabungsbericht in: «Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte», Heft 14, 1937, S. 325 ff.

⁹ Rüeger, S. 950, Anm. 8.

Opfer fiel, lag auf dem linken Rheinufer, dem rechtsrheinischen Städtchen als Brückenkopf gegenüber¹⁰. Es ist auf der Karte am rechten Ufer eingetragen. Die Burg «im Ried» bei Nieder-Hasli, die urkundlich gut belegt ist, fehlt¹¹. Das Schloß Flaach, ein Bau des 17. Jahrhunderts, ist als «erhaltene Burg» eingetragen; die Burgstelle, wo die Burg der im 12. Jahrhundert urkundlich bekannten Freiherren von Flaach lag, fehlt, ebenso die Burgstelle Hirzeren¹². Vor dem Osttor des Städtchens Regensberg stand der Wohnturm der Mandach, die Dienstleute der Freiherrn von Regensberg waren; Überreste sind noch sichtbar; der Eintrag fehlt¹³.

Für den Aargau und Sisgau standen dem Bearbeiter der Burgenkarte die beiden großen, auf umfassendster Urkundenkenntnis beruhenden Burgenwerke von Walther Merz zur Verfügung¹⁴. Ein Blick auf die Burgenkarte ergibt für den Aargau folgendes Bild: An der Nordostecke des Kantons fehlt Kaiserstuhl, obwohl der gewaltige mittelalterliche Stadtturm als Wohnturm urkundlich bezeugt ist; sehr wahrscheinlich gehörte der Turm zum Stammsitz der Freien von Kaiserstuhl. Wo die geschichtliche Einheit des Rheintales so offensichtliche Tatsache ist wie hier, sollten auch, trotz der heutigen Grenze, die auf badischem Gebiet gelegenen Burgen eingetragen werden¹⁵. Eglisau, Kaiserstuhl und Laufenburg sind rittlings über den Rhein erbaut, in dem wie in Laufenburg zwei Burgen mit darunter liegenden Stadtteilen die Brücke flankierten oder wie in Kaiserstuhl und Eglisau Stadt und gegenüberliegende Burg. Unterhalb Kaiserstuhls fehlt die auf einer Rheininsel gelegene Burg Schwarzwasserstelz, ein Stammsitz der Freien von Wasserstelz. Die Burg ist seit dem 12. Jahr-

¹⁰ Vergl. Zeller-Werdmüller, Zürcherische Burgen in: Mitt. d. Ant. Ges. Zürich, XXIII, Heft 6, S. 292, Tafel 1 und S. 305 f.

¹¹ Zeller-Werdmüller, S. 321.

¹² P. Kläui, Die Gerichtsherrschaft Flaach-Volken. Diss. Zürich 1932, S. 56.

¹³ Zeller-Werdmüller, S. 343.

¹⁴ Walther Merz, Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau, Bde. I und II, Aargau 1905/6, Bd. III, 1929, und Die Burgen des Sisgaus, 4 Bde. Aarau 1908/13.

¹⁵ Vergl. meinen Aufsatz: Zur älteren Geschichte Kaiserstuhls, in: Festschrift F. E. Welti, Aarau 1937, S. 377 ff.

hundert urkundlich reich belegt und blieb bis 1876 vollständig erhalten. Auch Klingnau ist dem Bearbeiter der Burgenkarte entgangen, trotzdem die hochinteressante Gründungsurkunde von Klingnau vom 26. Dezember 1239 castrum et civitatem miteinander erwähnt und das Schloß noch heute in der Stadt steht. Walther Merz hat die Geschichte der seit 1150 urkundlich auftretenden Freien von Endingen auf Grund zahlreicher Urkunden verfolgt¹⁶; sie entfremdeten sich und wurden um 1400 Bürger von Schaffhausen; von der Burg war jede Spur verschwunden, bis 1935 ihre Fundamente entdeckt wurden¹⁷. Der Bearbeiter der Burgenkarte hat keine Notiz davon genommen. Die Burg Iberg, Gemeinde Riniken, Bezirk Brugg, ist nicht eingetragen; ferner fehlen Villnachern und Villigen¹⁸. Bernau bei Leibstadt und Urgitz bei Densbüren sind nur als Burgstellen eingetragen; beide Burgen sind als Ruinen erhalten und bei Merz beschrieben¹⁹. Die Hasenburg bei Bergdietikon fehlt; schon Merz hat die Ruine, die jüngst erforscht worden ist, beschrieben²⁰.

Ferner fehlen Waltenswil (Bez. Muri), Scherenberg bei Safenwil und Bottenstein bei Zofingen²¹. Im Jahre 1625 baute sich Hans Rudolf von Hallwil am Hallwilersee sein Landhaus Brestenberg, in dem heute eine bekannte Kuranstalt untergebracht ist — auf der Burgenkarte ist Brestenberg als Burgruine eingetragen!

Wenn in Bezug auf diese besprochenen Gebiete die Burgenkarte außerordentlich enttäuscht, so erkennt man in der Bearbeitung der Kantone St. Gallen und Appenzell die sorgfältige Arbeit Gottlieb Felders²².

¹⁶ Merz, S. 183 ff.

¹⁷ R. Bosch, Die Freien von Endingen und ihr Weiherhaus. Zurzach 1935.

¹⁸ Merz II, S. 267, 537, 533; III, S. 118.

¹⁹ Vergl. vor allem die sehr interessante Anlage der Urgitz. Merz, S. 532, Taf. 55.

²⁰ K. Heid, Die Ausgrabung der Hasenburg, in: Argovia, Bd. 50, S. 129 ff. Heids sorgfältiger archäologischer Untersuchung ist es gelungen, die Burg ins 12. Jahrhundert zu datieren.

²¹ Merz, S. 548, 474 und 133.

²² Burgenkarte der Kantone St. Gallen und Appenzell. (Beil. zu: Burgen der Kantone St. Gallen und Appenzell von Gottlieb Felder. 2. erw. Aufl.)

Für den Kanton Tessin standen dem Bearbeiter der Burgenkarte drei Werke von hoher Qualität zur mittelalterlichen Tessinergeschichte zur Verfügung: Karl Meyer, *Blenio und Leventina, von Friedrich Barbarossa bis Heinrich VII.* Luzern 1911; Karl Meyer, *Die Capitanei von Locarno im Mittelalter*, Zürich 1916, und Paul Schaefer, *Das Sottocenere im Mittelalter*, Diss. Zürich 1911. Diese drei Werke bieten eine so gründliche Behandlung des Tessiner Adels im Mittelalter, daß sich mit ihrer Hilfe tatsächlich eine Burgenkarte des Tessin zeichnen ließe. Vergleicht man nun aber die Resultate dieser Forscher mit dem, was auf der Burgenkarte seinen Niederschlag gefunden hat, so muß man leider feststellen, daß der Bearbeiter keines dieser Werke gekannt zu haben scheint. Der Tessin war ein eigentliches Adelsparadies; dank der besseren Urkundenlage als in der Nordschweiz erhalten wir Einblicke bis ins 10., ja sogar ins 9. Jahrhundert. Die feudale Welt konnte sich infolge Fehlens stärkerer politischer Kräfte hemmungslos entwickeln, bis Como, dann Mailand und schließlich die Eidgenossen Herren des Gebietes wurden. Paul Schaefer kennt allein im Sottocenere über 50 Burgen²³ — wie illustrativ müßte hier die kartographische Darstellung sein! Der Bearbeiter der Burgenkarte ist aber nur auf 11 Burgen gestoßen. Als die Eidgenossen das Sottocenere erobert hatten, zerstörten sie die Schlösser Capolago, Lugano, Sonvico und Camignolo; nichts von all dem ist auf der Burgenkarte zu finden.

Karl Meyer ist in seinem oben zitierten Werke über die Capitanei von Locarno den Burgen der Orelli und Muralto mit besonderer Sorgfalt nachgegangen²⁴. Auf der Burgenkarte fehlen: Duno in Ascona, Kastell S. Materno zwischen Ascona und Losone, Burg Orello bei Locarno, der Turm der Magoria bei Minusio, Gordola am Eingang des Verzascatales, Gnosca zwischen den Dörfern Gorduno und Gnosca, Biasca und Trescisio. In seinem Buche über *Blenio und Leventina* hat Karl Meyer auf die große Bedeutung der Herren von Giornico für diese Tessiner Täler hingewiesen²⁵ — die Burgenkarte weiß von Giornico nichts zu be-

²³ Schaefer, S. 66 ff.

²⁴ *Die Capitanei von Locarno*, S. 12 ff. und Seite 66 ff.

²⁵ Meyer, *Blenio und Leventina*, S. 83 f.

richten; das Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz enthält folgende Angaben: Ein Schloß, wovon man heute noch einige Spuren sieht, im 12. Jahrhundert die Residenz der kaiserlichen Vögte der Leventina, 1518 von den Schweizern geschleift; ein viereckiger Turm, genannt der Gallierturm, 1884 zerstört; ein Turm, genannt Atto-Turm, besteht heute noch.

Es ist hier nicht der Ort, die vollständige Liste der Auslassungen und Fehler dieser verunglückten Burgenkarte zusammenzustellen. Aber soviel ergibt sich schon aus einer kurzen kritischen Durchsicht: Die Arbeit an einer schweiz. Burgenkarte muß neu aufgenommen werden, und nur wenn sie wissenschaftlich zuverlässig ist, kann sie ihren Zweck erfüllen.

In diesem Zusammenhang ist auch die jüngst erschienene «Deutsche Burgengeographie» zu erwähnen, weil sie sich zum Ziele setzte, alle Burgen des deutschen Sprachgebietes zu verzeichnen²⁶. «Einen Burgen-Bädeker, ein Verzeichnis aller Burgen deutschen Ursprungs gab es nicht. Dies zu schaffen war mein Ziel», sagt der Verfasser in der Einleitung. Sein Forschungsgebiet ist das ganze mittelalterliche heilige römische Reich deutscher Nation. «Vom germanischen Einfluß im Burgenbau kann man auch in Frankreich sprechen. Couci le Château in Nordfrankreich z. B. zeigt in seinen Bauten riesige Ausmaße, wie wir sie in Deutschland nicht haben. Dort konnte ein germanischer Herr eine große Zahl gallischer Knechte zusammenbringen; denn eine dünne germanische Oberschicht beherrschte in Frankreich zahlreiche mindergebildete Untergebene». Der Verfasser fährt weiter: «Auch die Schweiz gehörte zum mittelalterlichen Deutschland. In den Ebenen wie in den Bergen haben deutsche Ritter damals Burgen errichtet, von denen nur wenige zerstört worden sind.» (!)²⁷ Wenn diese einleitenden Bemerkungen schon Kopfschütteln verursachen, so führt die kritische Prüfung dieser Burgengeographie zu geradezu erstaunlichen Feststellungen.

Unter den 39 aufgeführten Burgenwerken befindet sich kein einziges eines schweizerischen Verfassers. Riedberg zählt die Bur-

²⁶ Lothar Riedberg, Deutsche Burgengeographie. Mit 34 Abb. auf 16 Taf. Verl. Karl W. Hirsemann in Leipzig. 162 S.

²⁷ Riedberg, S. 9.

gen nach Seen und Flußlandschaften auf und stellt für den «Züricher See» fest, daß dort die Burgen Rapperswil, Zug und Cham liegen. Die Burg Sargans sperrt «das vom Rhein zur Aare führende Verbindungstal». An der Limmat ist eine einzige Burg festgestellt, nämlich Baden; diese Burg zu Baden habe nur noch einen Turm; das stimmt weder für das guterhaltene «nidere hus» noch für den «Stein». Im Tessin gelang es dem Verfasser, 3 Burgen, festzustellen, nämlich Uri, Schwyz und Unterwalden in Bellinzona; der darauf folgende Titel lautet: «Übriges Italien». An einem Seitenbach des Rheins wird die Yburg erwähnt — es handelt sich um die Yburg, Gemeinde Bühl, Baden (Deutschland); S. 2 wird erzählt, wie «Kaiser Rudolf von Habsburg» die Reichs-Insignien «in sein Stammschloß Yburg in der Schweiz bringen ließ». Das Schloß Gottlieben (Thurgau), dessen beide Türme sich am Rhein erheben, wo dieser in den Untersee fließt, sei, meint unser Verfasser, ein Wasserschloß gewesen, «jedoch ist heute in der Nähe kein Wasserlauf mehr vorhanden». Im Wallis wird die Burg Maurice erwähnt und in Klammer erklärend beigelegt «Moritz» — es handelt sich um St. Maurice! Vom Burgenreichtum unseres Landes hat der Verfasser nicht die leiseste Ahnung.

Übrigens genügt ein Blick in das süddeutsche Gebiet zur Feststellung, daß dem Verfasser auch dort alle ernsthaften Kenntnisse abgehen. Die Küssaburg ist dem Verfasser ebenso unbekannt, wie die Burgen der Krenkinger, der Grafen von Sulz und der Wieladinger; zwischen Röteln bei Kaiserstuhl und Basel ist er nur auf das «Trompeterschlößchen» von Säckingen gestoßen. Es ist erstaunlich, daß dieses Machwerk einen Verleger gefunden hat und in äußerlich guter Ausstattung hat erscheinen können.

Eine schweiz. Burgenkarte muß selbstverständlich auf der lokalen Forschung aufbauen. Die oben gegebenen Hinweise zeigen, daß eine zuverlässige Sammlung der bisherigen Resultate von wissenschaftlichem Interesse sein kann. Schon das Bild der Dichte illustriert, wie wir für den Tessin festgestellt haben, die Rolle der feudalen Gewalten in gewissen Landschaften. Nichts kann die landesherrliche Bedeutung der Burgen oder ganzer Burgensysteme deutlicher machen als das Kartenbild.

Rein technisch wird immer ein Unterschied bestehen zwischen einer Burgenkarte, die die ganze Schweiz umfaßt und einer auf ein kleines Gebiet beschränkten; der letzteren bieten sich kartographisch größere Möglichkeiten. So hat Felder für seine Burgenkarte der Kantone St. Gallen und Appenzell fünf Zeichen verwendet, um fünf verschiedene Stadien des Erhaltenseins einer Burganlage von der fraglichen Burgstelle bis zur Burgstelle mit altem oder neuem noch benützten Gebäude anzudeuten. Walther Merz hat außerdem die Namen derjenigen Orte unterstrichen, in denen eine Burg bestand, aber völlig abgegangen ist oder nach denen ein Adelsgeschlecht sich nannte. Besonders dieser Hinweis auf die urkundlich bezeugten Adelsgeschlechter ist wertvoll, erstens weil damit dem Archäologen ein Wink gegeben ist, die verschwundene Burg zu suchen und zweitens weil nur durch ein solches Zusammenfassen der bloß urkundlich nachgewiesenen, der durch Spatenarbeit festgestellten und der erhaltenen Burgen die Dichte sichtbar gemacht und der Zusammenhang zwischen Adel und Dorf gezeigt werden kann. Behandelt eine Karte ein kleines Gebiet, so wäre die Möglichkeit gegeben, auch die auf eine abgegangene Burg hinweisenden Flurnamen anzuführen, wie z. B. das häufige « Burstel ».

Die kartographische Zeichensetzung hat ihre Grenzen an der Notwendigkeit, die Übersichtlichkeit nicht zu gefährden. Felder hat deshalb statt des Namens der Burg nur eine Ziffer zum Zeichen hingesezt und der Karte ein Verzeichnis der Burgnamen beigegeben. Damit ist das Problem des Kartenkommentars angedeutet. Zu jeder Karte gehört ein Kommentar! Dieser ermöglicht die Vereinfachung des Kartenbildes und garantiert so seine Anschaulichkeit. Der Kommentar einer schweizerischen Burgenkarte müßte sich wegen der gewaltigen Fülle des Stoffes auf wenige Tatsachen beschränken; er würde enthalten: Die älteste Namensform mit Angabe des Jahres der ersten Erwähnung, das durch die archäologische Ausgrabung festgestellte Alter der Burg, die Namen ihrer Bewohner und die Zeit ihres Abgangs. Eine Burgenkarte, die in dieser Weise durch einen Kommentar ergänzt würde, könnte ein wesentliches Hilfsmittel der Adelforschung sein. Sie könnte manches zur Lösung der oben erwähnten Probleme bei-

tragen. Ob es sich darum handelt, den Zusammenhang zwischen Burg und Hof, die Herkunft des städtischen Adels oder den Ursprung der in den Händen adliger Twingherren liegenden Vogteien zu erforschen, immer wird die Burgengeographie höchst wertvolle Aufklärungen zu geben imstande sein.
